

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 1

FREITAG, DEN 3. JANUAR

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1	Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen in Fortschreibung der Bekanntmachung vom 15. November 2024 (Amtl. Anz. S. 1957)	21
Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen (ab 2025)	1	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Steilshoop 13 „Nahversorgungszentrum“ gemäß §3 Absatz 1 BauGB	21
Verzeichnis der im Land Hamburg anerkannten Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen	8		
Verzeichnis der in Hamburg anerkannten Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Bautechnik	20		

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz mit der Dienstausweisnummer 1.035, ausgestellt auf den Namen Eva Höppe, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 18. Dezember 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1

Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen (ab 2025)

Teil 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Förderziele, Zwecksetzung

(1) Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration fördert kleinräumige, quartiersorien-

tierte Wohn- und Versorgungsformen für pflege- und assistenzbedürftige Menschen nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) und Elftes Buch (XI), des Hamburgischen Landespflegegesetzes (HmbLPG), § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften zur LHO.

(2) Ziele sind:

1. an den Lebensgewohnheiten pflege- und assistenzbedürftiger Menschen orientierte Wohn- und Versorgungsformen zu schaffen und zu erhalten sowie
2. geeignete Rahmenbedingungen für gegenseitige Unterstützung, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe zu fördern, die es älteren Menschen und Menschen mit Pflegebedarf ermöglichen, auf Dauer in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier zu wohnen; der Personenkreis soll darin unterstützt werden, so selbstbestimmt wie möglich zu leben.
3. Wohneinrichtungen der Pflege zu Wohn- und Betreuungsformen weiterzuentwickeln, die ein an den Lebensgewohnheiten und der Biografie der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner orientiertes Betreuungskonzept umsetzen und deren wesentlicher Bezugspunkt zur Sicherstellung der Teilhabe das Quartier ist sowie
4. eine ausgewogene Verteilung der quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen nach dieser Förderrichtlinie im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zu erreichen.

(3) Als Zuwendungszweck sind folgende Maßnahmen möglich:

1. das Schaffen von geeignetem Wohnraum, von Gemeinschaftsflächen und/oder Gemeinschaftsräumen im Quartier;
2. die Erstausrüstung von Gemeinschaftsflächen sowie von Gemeinschaftsräumen im Quartier;
3. der Einbau, die Erstausrüstung und der Betrieb zielgruppenspezifischer, elektronischer Assistenzsysteme;
4. Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung für Dienstleister sowie Maßnahmen zum organisatorischen Aufbau von selbstorganisierten Wohnformen;
5. der Einsatz von Koordinatorinnen und Koordinatoren zum Aufbau und zur Etablierung von Strukturen im Quartier, die eine auf Dauer ausgerichtete pflegerische Versorgung, die Teilhabe, die Selbstorganisation und Selbsthilfe sowie Nachbarschaftsaktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern fördern.

(4) Die Größe des Wohnraumes und die Höhe der Miete bzw. des Nutzungsentgeltes sind so zu gestalten, dass dort auch Menschen leben können, die Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten.

(5) Eine gewerbliche Nutzung von Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräumen im Quartier ist ausgeschlossen. Von einer gewerblichen Nutzung ist insbesondere auszugehen, wenn die betreffenden Räume oder Flächen zeitweise oder auf Dauer gegen ein Entgelt zum Zwecke der Gewinnerzielung an Dritte überlassen werden.

(6) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Richtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens nach fachlichen Erfordernissen und im Rahmen der für den Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 2

Zuwendungsempfängende

(1) Zuwendungsempfängende müssen juristische Personen sein.

(2) Die Leistung wird durch den/die Zuwendungsempfängenden erbracht. Der Zuwendungsempfängende kann Kooperationen mit anderen juristischen Personen eingehen, sofern dies konzeptionell erforderlich ist. Der oder die Erstempfängende ist in einem solchen Fall berechtigt, Zuwendungsmittel unter der Voraussetzung weiterzuleiten, dass über die Leistungen ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen wird.

§ 3

Zielgruppe und Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Zielgruppe für die Fördermaßnahmen nach Teil 2 sind Personen ab 65 Jahren, die pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und bei denen mindestens der Pflegegrad 1 festgestellt wurde. In Wohn- und Betreuungsformen, in denen nicht ausschließlich Personen nach Satz 1 betreut werden, muss mindestens ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner zum Personenkreis nach Satz 1 gehören. Fördermaßnahmen nach § 17 müssen insbesondere darauf abzielen, dass ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf im Quartier wohnen bleiben können.

(2) In Quartieren mit hoher Einwohnerdichte, einem hohen Anteil von Menschen über 65 Jahren, insbesondere einem hohen Anteil von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und/oder mit statusniedrigen

statistischen Gebieten laut Sozialmonitoring, können Schaffung und Erstausrüstung von Quartiersräumen sowie Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung von Strukturen im Quartier anteilig zusätzlich über den „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“¹⁾ kofinanziert werden.

(3) Förderungsfähig sind diejenigen Ausgaben, die nicht von dritter Stelle (z.B. der Hamburgischen Investitions- und Förderbank) gefördert werden. Bei den Mitteln zur Schaffung von Flächen bzw. Räumen handelt es sich nicht um investive Mittel, mit denen konkrete Bauleistungen bezuschusst werden, sodass eine fachliche Prüfung nicht durchgeführt wird. Es wird bei der Antragsprüfung geprüft, ob die Planung für die Zielgruppe geeignet ist. Bei der Verwendungsnachweisprüfung wird geprüft, ob die Flächen bzw. Räume entsprechend geschaffen wurden.

(4) Voraussetzung für die Förderung sind wirtschaftlich geordnete Verhältnisse sowie eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der/des Zuwendungsempfängenden. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen ist zu gewährleisten und nachzuweisen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

(5) Zuwendungen dürfen grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

(6) Liegen mehrere Anträge zu einem Fördersegment vor, haben zunächst Projekte in Stadtteilen den Vorrang,

1. in denen es noch kein vergleichbares Projekt gibt, das im Hinblick auf die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen den Förderzielen und -bedingungen dieser Richtlinie entspricht (z.B. keine Hausgemeinschaft, keine Wohngemeinschaft) oder
2. welche dazu beitragen, einen besonderen Bedarf zu decken (z.B. auf Grund einer hohen Anzahl älterer Menschen im Stadtteil, Versorgung besonderer Zielgruppen).

(7) Die Zweckbindungsdauer beträgt bei Zuschüssen zur Schaffung von Wohnraum, Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräumen im Quartier 20 Jahre, bei Gegenständen zur Erstausrüstung zehn Jahre ab Bezugsfertigkeit/Nutzbarkeit der Räume und Flächen und bei Einbau und Erstausrüstung mit elektronischen Assistenzgeräten fünf Jahre ab Einsatz.

§ 4

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung.

(2) Förderungen können in dem für das Projekt notwendigen und angemessenen Rahmen bis zu den in Teil 2 genannten Pauschalen und Höchstgrenzen erfolgen. Diese Regelung gilt für Vorhaben, die ebenfalls über den „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ gefördert werden, entsprechend.

(3) Bei Vorliegen der Voraussetzungen können die in den besonderen Abschnitten aufgeführten Pauschalen additiv bewilligt werden.

1) Förderrichtlinie für Maßnahmen des „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, veröffentlicht im Amtlichen Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes Nr. 69 vom 1.9.2023.

Teil 2**Besondere Vorschriften für Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Wohngruppen, Gemeinschaftsräume im Quartier, elektronische Assistenzsysteme und Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung von Strukturen im Quartier****Abschnitt 1****Wohngemeinschaften****§ 5****Definitionen und Fördermöglichkeiten**

(1) Wohngemeinschaft im Sinne dieser Förderrichtlinie ist eine Wohnform, die die Anforderungen nach § 2 Absatz 3, §§ 9 und 10 des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) erfüllt.

(2) Das Schaffen einer Wohngemeinschaft kann mit einer Pauschale in Höhe von 125 000,- Euro gefördert werden.

(3) Gemeinschaftsflächen sind alle Bereiche innerhalb der Wohngemeinschaft, die nicht ausschließlich von einer Bewohnerin oder einem Bewohner genutzt werden, aber ausschließlich den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen (z. B. Küche, Wohnzimmer, Wirtschaftsräume, Verkehrsflächen).

(4) Die Erstausrüstung der Gemeinschaftsflächen kann bis maximal 30 000,- Euro je Wohngemeinschaft gefördert werden. Förderfähig sind die Beschaffungen zur Grundausstattung nach Bedürfnissen der Zielgruppe, wie zum Beispiel Mobiliar, Raumgestaltung, Gegenstände zur Freizeitgestaltung, Kücheneinrichtung, Waschmaschinen.

(5) Maßnahmen zum Aufbau und zur nachhaltigen Selbstorganisation von Wohngemeinschaften können bis maximal 15 000,- Euro je Wohngemeinschaft gefördert werden. Förderfähig sind:

1. Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe, für An- und Zugehörige sowie für ehrenamtliche Personen,
2. externe Prozessbegleitung während der Aufbauphase für An- und Zugehörige in Wohnformen.

(6) Maßnahmen zur fachlichen Organisations- und Personalentwicklung für die Mitarbeitenden der in der Wohngemeinschaft eingesetzten Dienstleister (u. a. ambulante Dienste nach § 2 Absatz 6 HmbWBG, bei Bedarf auch unter Einbezug Angehöriger oder ehrenamtlich in der Wohnform tätiger Personen) können bis maximal 30 000,- Euro gefördert werden, für:

1. Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung für Leitungs- und Betreuungskräfte,
2. Maßnahmen zur Initiierung und Begleitung von Organisations- und Personalentwicklungsprozessen.

§ 6**Konzeptionelle und bauliche Voraussetzungen**

(1) Die örtliche Lage der Wohngemeinschaft soll in Wohnortnähe den Einkauf und die Kontaktpflege zur Nachbarschaft ermöglichen.

(2) Es ist ein Außenbereich in Form einzelner Balkone, einer Gemeinschaftsterrasse oder eines Gartens vorhanden.

(3) Alle für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft zugänglichen und nutzbaren Räume und Flächen erfüllen die Anforderungen der DIN 18040.

(4) Die Grundrisse und die Größe der Verkehrsflächen sollen den Eindruck privaten Wohnens vermitteln, zum Beispiel durch eine wohnungstypische Raumanordnung und Raumnutzung sowie durch eine der Zielgruppe entsprechende Ausstattung.

(5) Die Einzelzimmer der Bewohnerinnen und Bewohner, das Wohnzimmer und die Küche müssen überwiegend mit Tageslicht gut zu belichten und zu belüften sein.

(6) Alle Mitglieder der Wohngemeinschaft bewohnen jeweils ein Einzelzimmer mit mindestens 16 m² (ohne Bad und Vorraum). Die zu nutzende Fläche, bestehend aus dem Einzelzimmer und anteilig der Gemeinschaftsfläche, beträgt mindestens 30 m² pro Bewohnerin und Bewohner. Es ist sicherzustellen, dass Räumlichkeiten und Ausstattung auch bettlägerigen Menschen die Teilhabe am Gemeinschaftsleben ermöglichen.

(7) Bei einem Neubau gehört zum Zimmer jeweils ein Bad mit WC; kann dieser Standard in Bestandswohnungen nicht erreicht werden, ist in der Regel jeweils mindestens ein Bad für drei Bewohnerinnen und Bewohner vorzuzulassen.

(8) Badezimmer: Zur Ausstattung der Bäder gehören jeweils ein Waschbecken, eine bodengleiche Dusche, eine Toilette, ein Spiegel sowie ein rutschfester Fußboden.

(9) Ein Gäste-WC ist in der Gemeinschaftsfläche einzurichten.

(10) Wirtschaftsbereiche: Es sind Wirtschaftsbereiche einzurichten. Ein Teil des Wirtschaftsbereiches (z. B. für Waschmaschine, Stauraum für Artikel des täglichen Bedarfs) soll in der oder in räumlicher Nähe zur Wohngemeinschaft liegen, um kurze Wege sowie die aktive und passive Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner zu ermöglichen. Ein anderer Teil (z. B. für die Tiefkühltruhe, Vorratskammer, Trockenraum oder weitere Waschmaschinen) kann auch außerhalb der Wohngemeinschaft untergebracht sein (z. B. im Kellergeschoss).

(11) Küche: Die Küche hat den Charakter einer Wohnküche und soll mit ausreichend Stauraum versehen sein. Der Herd verfügt über Kochzone und Backofen mit Einschaltschutz sowie eine Abzugshaube. In der Wohnküche ist ein Essbereich einzurichten, der ausreichend Platz für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur gemeinsamen Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten bietet.

(12) Wohnzimmer: Es steht ein gemeinsames, wohnlich ausgestattetes Wohnzimmer zur Verfügung, das auch für Besuchszwecke mit An- und Zugehörigen genutzt werden kann.

(13) Gemeinschaftsflächen: Die Gemeinschaftsflächen bieten wohnliche Rückzugsmöglichkeiten (z. B. als Platz zum Verweilen, zum Beobachten, für Gespräche, für Besuch). Die Belichtung der Gemeinschaftsflächen soll überwiegend durch Tageslicht erfolgen. Durch eine entsprechende Fensterhöhe soll bei den Gemeinschaftsflächen den Bewohnerinnen und Bewohnern sitzend der Ausblick ermöglicht werden.

(14) Soll die Wohngemeinschaft von einem Dienstleistungsunternehmen oder dem Vermieter von Wohnraum initiiert werden, ist die Gruppe der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter in der Aufbauphase durch eine vom Initiator und Vermieter unabhängige Stelle zu begleiten. Die Aufbauphase endet in der Regel ein Jahr nach dem Erstbezug.

§ 7

Zusätzliche Anforderungen an Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

(1) Das Konzept soll sich grundsätzlich am Leitfaden „Wohnen mit Demenz in Hamburg“ orientieren.

(2) Die Wohngemeinschaft soll sich auf einer Ebene, möglichst im Erdgeschoss mit einem ebenerdigen Ausgang, befinden. Erstreckt sich die Wohnung über mehrere Etagen, ist im Konzept darzulegen, wie die Betreuung und Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit sichergestellt werden kann.

(3) Ein abgegrenzter Außenbereich in Form eines großen Balkons, einer Terrasse oder eines Gartens ist Bestandteil der Wohngemeinschaft und muss von der Gemeinschaftsfläche aus begehbar sein.

(4) Es besteht eine direkte Verbindung vom Wohnzimmer zum Küchenbereich, um kurze Wege sowie die aktive und passive Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner zu ermöglichen.

(5) Für Menschen mit Demenz sollen die Zimmer möglichst um die Räume nach § 6 Absätze 11 und 12 herum bzw. in unmittelbarer Nähe angeordnet werden.

Abschnitt 2

Hausgemeinschaften

§ 8

Definitionen und Fördermöglichkeiten

(1) Hausgemeinschaft im Sinne dieser Förderrichtlinie ist der Zusammenschluss einer Gruppe von Personen, die innerhalb eines Hauses oder einer Wohnanlage jeweils über eigene Wohnungen verfügen und die sich zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung und/oder der gemeinsamen Betreuung durch einen ambulanten Dienst nach § 2 Absatz 6 HmbWBG zusammengeschlossen haben.

(2) Gemeinschaftsflächen sind alle Bereiche innerhalb der Hausgemeinschaft, die nicht ausschließlich von einer Bewohnerin oder einem Bewohner genutzt werden, aber ausschließlich den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen (z. B. Gemeinschaftsküche, Wirtschaftsräume).

(3) Das Schaffen einer Hausgemeinschaft kann mit einer Pauschale in Höhe von 125 000,- Euro gefördert werden.

(4) Die Erstausrüstung der Gemeinschaftsflächen kann bis maximal 30 000,- Euro je Hausgemeinschaft gefördert werden. Förderfähig sind die Beschaffungen zur Grundausstattung nach den Bedürfnissen der Zielgruppe, wie zum Beispiel Mobiliar, Raumgestaltung, Gegenstände zur Freizeitgestaltung, Kücheneinrichtung, Waschmaschinen.

(5) Maßnahmen zum Aufbau und zur nachhaltigen Selbstorganisation von Hausgemeinschaften können bis maximal 15 000,- Euro je Hausgemeinschaft gefördert werden. Förderfähig sind:

1. Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe, für An- und Zugehörige sowie für ehrenamtliche Personen,
2. externe Prozessbegleitung während der Aufbauphase für An- und Zugehörige in Wohnformen.

(6) Maßnahmen zur fachlichen Organisations- und Personalentwicklung für die Mitarbeitenden der in der Hausgemeinschaft eingesetzten Dienstleister (u. a. ambulante Dienste nach § 2 Absatz 6 HmbWBG, bei Bedarf auch unter Einbezug von Angehörigen und ehrenamtlich in der Hausgemeinschaft tätigen Personen) können bis maximal 30 000,- Euro gefördert werden, für:

1. Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung für Leitungs- und Betreuungskräfte,
2. Maßnahmen zur Initiierung und Begleitung von Organisations- und Personalentwicklungsprozessen.

§ 9

Konzeptionelle und bauliche Voraussetzungen

(1) Im Konzept ist u. a. darzulegen, wie eine Selbstorganisation erreicht und auf Dauer sichergestellt werden kann.

(2) Die örtliche Lage der Hausgemeinschaft soll in Wohnortnähe den Einkauf und die Kontaktpflege zur Nachbarschaft ermöglichen.

(3) Alle für die Bewohnerinnen und Bewohner der Hausgemeinschaft zugänglichen und nutzbaren Räume und Flächen erfüllen die Anforderungen der DIN 18040.

(4) Ein Gäste-WC ist in der Gemeinschaftsfläche einzurichten.

(5) Ein Außenbereich in Form einzelner Balkone, einer Gemeinschaftsterrasse oder eines Gartens ist Bestandteil der Hausgemeinschaft.

(6) In unmittelbarer Nähe zu den einzelnen Wohnungen, zum Beispiel auf derselben Etage, befindet sich in Abhängigkeit von der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner ein Raum als Gemeinschaftsfläche, der hinsichtlich der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner und der Größe und Ausstattung geeignet ist, um eine gemeinschaftliche Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck befindet sich in diesem Raum eine Gemeinschaftsküche, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugänglich ist.

(7) Die Größe der Gemeinschaftsfläche soll mindestens 4 m² pro Bewohnerin und Bewohner (ohne Gäste-WC) und die Größe der einzelnen Wohnungen soll mindestens 30 m² und höchstens 45 m² für eine Person betragen.

(8) Innerhalb des Hauses befinden sich in zentraler Lage und für die Bewohnerinnen und Bewohner gut erreichbar Dienstleistungs- und Funktionsräume (Funktion: kurze Wege).

(9) Miet- und Betreuungsvertrag sind nicht miteinander gekoppelt. Die Bewohnerinnen und Bewohner können unabhängig von der Wohnraumüberlassung über die Inanspruchnahme entgeltlicher Betreuungsdienstleistungen, deren Anbieter und Umfang frei entscheiden (Wahlfreiheit).

(10) Entgeltliche Betreuungsleistungen werden in der Regel im Wege der geschlossenen Beauftragung eines oder mehrerer Dienstleister organisiert.

(11) Soll die Hausgemeinschaft von einem Dienstleistungsunternehmen oder dem Vermieter von Wohnraum initiiert werden, ist die Gruppe der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter in der Aufbauphase durch eine vom Initiator und Vermieter unabhängige Stelle zu begleiten. Die Aufbauphase endet in der Regel ein Jahr nach dem Erstbezug.

Abschnitt 3

Wohngruppen

§ 10

Definitionen und Fördermöglichkeiten

(1) Wohngruppen im Sinne der Förderrichtlinie sind Wohnformen nach § 2 Absatz 4 HmbWBG in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Nummer 2 der Wohn- und Betreuungsbauverordnung (WBBauVO).

(2) Gemeinschaftsflächen sind alle Bereiche innerhalb einer Wohngruppe, die nicht ausschließlich von einer Bewohnerin oder einem Bewohner genutzt werden, aber ausschließlich den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung stehen (z. B. Küche, Wohnzimmer, Wirtschaftsräume, Verkehrsflächen).

(3) Das Schaffen einer oder mehrerer Wohngruppen kann mit einer Pauschale in Höhe von 125 000,- Euro gefördert werden.

(4) Die Erstausrüstung der Gemeinschaftsflächen kann bis maximal 30 000,- Euro je Wohneinrichtung mit einer oder mehrerer Wohngruppen gefördert werden. Förderfähig sind die Beschaffungen zur Grundausstattung nach Bedürfnissen der Zielgruppe wie zum Beispiel Mobiliar, Raumgestaltung, Gegenstände zur Freizeitgestaltung.

(5) Maßnahmen zur fachlichen Organisations- und Personalentwicklung in Wohneinrichtungen mit einer oder mehreren Wohngruppen können bis maximal 30 000,- Euro gefördert werden, für:

1. Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung für Leitungs- und Betreuungskräfte,
2. Maßnahmen zur Initiierung und Begleitung von Organisations- und Personalentwicklungsprozessen.

§ 11

Konzeptionelle und bauliche Voraussetzungen

(1) Bei bestehenden Wohneinrichtungen wurden in den vergangenen zwei Jahren seitens der zuständigen Behörde keine schwerwiegenden Mängel festgestellt.

(2) Die Wohngruppe erfüllt die Anforderungen gemäß HmbWBG.

(3) Bei Neubauten beträgt die Gesamtzahl nicht mehr als sechs Wohngruppen pro Einrichtung.

(4) Die Grundrisse und die Größe der Verkehrsflächen sollen den Eindruck privaten Wohnens vermitteln, zum Beispiel durch eine wohnungstypische Raumanordnung und Raumnutzung sowie durch eine der Zielgruppe entsprechende Ausstattung.

(5) Die Betreuung sieht regelhaft eine aktive Einbeziehung von An- und Zugehörigen vor.

(6) Die Wohneinrichtung bezieht innerhalb und außerhalb der Einrichtung zielgerichtet und regelhaft ehrenamtliche Personen in die Betreuung ein.

(7) Die Wohneinrichtung arbeitet kontinuierlich mit anderen Organisationen und Initiativen im Quartier zusammen, um die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu fördern.

§ 12

Zusätzliche Anforderungen an Wohngruppen für Menschen mit Demenz

(1) Das Konzept soll sich grundsätzlich am Leitfaden „Wohnen mit Demenz in Hamburg“ orientieren.

(2) Die Wohngruppe soll sich auf einer Ebene, möglichst im Erdgeschoss mit einem ebenerdigen Ausgang, befinden.

(3) Ein abgegrenzter Außenbereich in Form eines großen Balkons, einer Terrasse oder eines Gartens ist Bestandteil der Wohngruppe und muss von der Gemeinschaftsfläche aus begehbar sein.

(4) Es besteht eine direkte Verbindung vom Wohnzimmer zum Küchenbereich, um kurze Wege sowie die aktive

und passive Beteiligung der Bewohner und Bewohnerinnen zu ermöglichen.

Abschnitt 4

Gemeinschaftsräume im Quartier

§ 13

Definitionen und Fördermöglichkeiten

(1) Gemeinschaftsräume sind alle Bereiche außerhalb der Wohnformen nach Abschnitten 1 bis 3, die der Pflege von Nachbarschaftskontakten dienen (z. B. Begegnungsräume, Hobbyräume, sanitäre Einrichtungen, Teeküchen, Garten) und zur gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers zur Verfügung stehen.

(2) Das Schaffen von Gemeinschaftsräumen kann mit einer Pauschale in Höhe von 100 000,- Euro gefördert werden, bzw. in Höhe von 200 000,- Euro für Vorhaben, die ebenfalls über den „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ gefördert werden sollen.

(3) Die Erstausrüstung von Gemeinschaftsräumen kann bis maximal 40 000,- Euro gefördert werden bzw. bis max. 80 000,- Euro für Vorhaben, die ebenfalls über den „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ gefördert werden sollen. Förderfähig sind die Beschaffungen zur Grundausstattung nach den Bedürfnissen der Zielgruppe wie zum Beispiel Mobiliar, Raumgestaltung, Kücheneinrichtung und Gegenstände zur Freizeitgestaltung.

§ 14

Konzeptionelle und bauliche Voraussetzungen

(1) Im Konzept wird dargelegt, welchen Beitrag die Gemeinschaftsräume zu den in § 17 genannten Maßnahmen leisten. Außerdem wird die geplante Nutzung (u. a. Nutzergruppen, Intensität, Organisation) dargestellt.

(2) Die Größe der Gemeinschaftsräume beträgt mindestens 70 m².

(3) Die Gemeinschaftsräume sind barrierefrei und erfüllen innerhalb des Hauses, in dem sie sich befinden, die Anforderungen der DIN 18040.

(4) Die Gemeinschaftsräume müssen so gestaltet sein, dass nach Lage, Konzept und Ausstattung nachbarschaftliche Kontakte ermöglicht werden

(5) Gemeinschaftsräume stehen grundsätzlich allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung, ihren finanziellen Möglichkeiten, ihrem Gesundheitszustand oder einer Behinderung offen.

Abschnitt 5

Elektronische Assistenzsysteme

§ 15

Definitionen und Fördermöglichkeiten

(1) Elektronische Assistenzsysteme sind Informations- und Kommunikationstechnologien zur Informations- und Datenverarbeitung in der Form von Hardware und Software. Sie werden zielgruppenspezifisch eingesetzt, um die Sicherheit und/oder die Eigenständigkeit der Zielgruppe zu fördern.

(2) In Höhe von max. 30 000,- Euro können in Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Gemeinschaftsräumen im Quartier und anderen Wohn- und Versorgungsformen,

die der Zielsetzung dieser Förderrichtlinie entsprechen, in Neubau und Bestand Maßnahmen zum Einbau zielgruppenspezifischer Assistenzsysteme sowie eine entsprechende Erstausrüstung (z. B. Anbaugeräte) gefördert werden. Ebenfalls förderfähig sind Aufwendungen für Wartung, Inbetriebnahme und Reparatur, Schulung von Anwendenden sowie laufende Betriebskosten (z. B. Mieten).

(3) Die Förderung kann sowohl investiv als auch konsumtiv erfolgen.

(4) Nicht förderfähig sind Gebrauchsartikel, wie Kopfhörer-Schoner, Wechselarmbänder für Uhren, etc.

§ 16

Konzeptionelle Voraussetzungen

Im Konzept sind die Zielgruppe, die geplante Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Funktion, Wartung, Datenschutz und die Einsatzmöglichkeiten der einzelnen Systeme zu beschreiben.

Abschnitt 6

Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung von Strukturen im Quartier

§ 17

Definitionen und Fördermöglichkeiten

(1) Maßnahmen zum Aufbau und zur Etablierung von nachbarschaftlichen Strukturen und zur Anbahnung von Kontakten der Bürgerinnen und Bürger im Quartier haben eine auf Dauer ausgerichtete pflegerische Versorgung, Teilhabe sowie Selbstorganisation, Selbsthilfe und Nachbarschaftsaktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern zum Ziel.

(2) Die Höhe der Zuwendung beträgt pro Förderprojekt maximal 60 000,- Euro jährlich und kann in der Regel für max. drei Jahre gewährt werden. Für Vorhaben, die ebenfalls über den „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ gefördert werden, beträgt die Höhe der Zuwendung pro Förderprojekt maximal 80 000,- Euro jährlich und kann in der Regel für max. fünf Jahre gewährt werden. Die Zuwendung kann für Personalkosten, aber auch für Sachkosten verwendet werden, die zur Aufgabenwahrnehmung benötigt werden, wie z. B. zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes der Koordinatorin bzw. des Koordinators oder der Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren übernehmen im Quartier eine Kümmerer-Funktion. Aufgaben sind:

1. Unterstützung der Kontaktaufnahme der Bürgerinnen und Bürger innerhalb des Quartiers.
2. Aufbau und Etablierung von Strukturen für Nachbarschaftshilfe und Nachbarschaftsaktivitäten (z. B. eine selbstorganisierte Anlaufstelle, ehrenamtliches Engagement).
3. Öffentlichkeitsarbeit und Einrichtung von Kontakt- und Informationssystemen.
4. Anbahnung und Strukturierung von Kooperationen von Trägern, Wohnungsunternehmen und anderen Akteuren im Quartier.
5. Organisation des Gemeinschaftsraums (z. B. Angebote, Zeitplan, Vermietung).

§ 18

Konzeptionelle Voraussetzungen

(1) Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme (Sozialraumanalyse) ist das Tätigkeitsprofil der Projektkoordination klar umrissen.

(2) Ein für die Umsetzung geeigneter, in der Regel barrierefrei zugänglicher und barrierefreier Gemeinschaftsraum im Quartier, ist vorhanden.

(3) Die Maßnahmen bieten den im Quartier wohnenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, selber zu gestalten und gewährleisten eine vielfältige Benutzbarkeit der räumlichen Ressourcen wie Grund und Boden, Gebäude und Infrastruktur.

(4) Die Maßnahmen fördern soziale Kontakte wie nachbarschaftliche Beziehungen und gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützung, Beziehungen zu Freundinnen und Freunden, Bekannten und Familie, Mitgliedschaft in Vereinen, Institutionen oder Organisationen sowie soziale Kontakte im öffentlichen Leben.

(5) Die Angebote sind für die Bürgerinnen und Bürger des Quartiers erreichbar. Die Erreichbarkeit wird durch Barrierefreiheit und Fußläufigkeit bestimmt.

(6) Die Angebote schaffen die Voraussetzungen für eine hohe Nutzungsdichte und für wirtschaftliche und gesellschaftliche Vielfalt.

(7) Die Angebote berücksichtigen veränderte zukünftige Nutzungsanforderungen und bündeln verschiedene Unterstützungs- und Versorgungsangebote im Sinne eines übergreifenden, modularen Versorgungsangebots, um den Verbleib im Quartier auch bei Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen.

(8) Die Maßnahmen sind auf Nachhaltigkeit angelegt.

Teil 3

Antrags und Bewilligungsverfahren, Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid, Erfolgskontrolle

§ 19

Antragsverfahren

(1) Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare/Antragsunterlagen sind bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Referat Pflegeversicherung und Zuwendungssteuerung G 34, Postfach 760 106, 22051 Hamburg, abzufordern und einzureichen.

(2) Auch für Vorhaben nach Teil 2, Abschnitt 4 und 6, die ebenfalls über den „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ gefördert werden sollen, ist der Antrag bei der Sozialbehörde zu stellen.

(3) Dem Antrag sind folgende allgemeine Unterlagen beizufügen:

1. geeignete Dokumente zur Darlegung der wirtschaftlich geordneten Verhältnisse sowie der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der/des Zuwendungsempfängenden sowie zu der gesicherten Gesamtfinanzierung (z. B. Satzung, Auszug aus dem Handels-, Vereins- bzw. Stiftungsregister, Vertretungsbefugnisse, Wirtschaftsplan, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
2. eine Konzeption für das geplante Projekt, aus der ersichtlich ist, dass die Bedingungen und Anforderungen der Förderrichtlinie eingehalten werden, welche Ziele wie erreicht und wie die beantragten Mittel verwendet werden sollen,
3. eine Beschreibung zur Lage und Einbindung im Stadtteil sowie für Vorhaben, die ebenfalls über den „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ gefördert werden sollen, ein entsprechender Nachweis über

das Vorliegen der in Teil 1, § 3 Abs. 2 genannten Kriterien,

4. eine Kostenkalkulation der gesamten mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen,
5. die Zusicherung, dass die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

(4) Für Vorhaben, die ebenfalls über den „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ gefördert werden sollen, gelten die jeweiligen Fördervoraussetzungen nach Maßgabe der Förderrichtlinie für Maßnahmen des „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(5) Bei Beteiligung anderer Behörden, Dienststellen, der Hamburgischen Investitions- und Förderbank sowie sonstigen Finanzierungsanteilen Dritter sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. sämtliche Anträge auf Fördermittel einschließlich der antragsbegründenden Unterlagen,
2. sämtliche Förderzusagen.

(6) Dem Antrag sind für Vorhaben zur Schaffung von geeignetem Wohnraum und Gemeinschaftsflächen nach Teil 2 Abschnitte 1 bis 3 zusätzlich einzureichen:

1. Grundriss der Wohngemeinschaft, Hausgemeinschaft oder der Wohngruppe – minimal im Maßstab 1:100,
2. Beschreibung der geplanten Ausstattung, untergliedert in Gemeinschaftsflächen und Individualräume,
3. Anzahl und Beschreibung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner,
4. Anzahl und Beschreibung der Wohnungen mit Angaben zur Wohnfläche der einzelnen Wohnungen bzw. der Einzelzimmer in Wohngemeinschaften und Wohngruppen, die Anzahl und die Größe der Gemeinschaftsflächen sowie die Gesamtwohnfläche,
5. bei Wohngemeinschaften ein detaillierter Umsetzungsplan zum Aufbau der Gruppe mit Angaben zur Werbung für das Projekt, zur Informationsgestaltung und Begleitung des Gremiums.

(7) Bei der Schaffung sowie Erstausrüstung von Gemeinschaftsräumen zur Förderung der Nachbarschaftspflege nach Teil 2 Abschnitt 4 ist

1. ein Grundriss im Maßstab 1:100,
2. eine Beschreibung zu Art und Umfang der Nutzung sowie
3. eine Beschreibung der geplanten Ausstattung im Hinblick auf die allgemeinen Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner mit anderen Menschen vorzulegen.

(8) Bei Maßnahmen zur fachlichen Organisations- und Personalentwicklung nach Teil 2 Abschnitte 1 bis 3, hier § 5 Absatz 6, § 8 Absatz 6 und § 10 Absatz 5, ist ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen.

(9) Bei Förderung von bestehenden Wohngruppen nach Teil 2 Abschnitt 3 ist der letzte Prüfbericht der Wohnpflege-Aufsicht (WPA) vorzulegen sowie eine Bestätigung der WPA beizufügen, dass die Anforderungen nach dem HmbWBG aktuell erfüllt sind.

(10) Bei Maßnahmen zum Aufbau und Etablierung von Strukturen im Quartier nach Teil 2 Abschnitt 6 sind eine Bestandsaufnahme (Sozialraumanalyse) und für den Einsatz einer Projektkoordinatorin/eines Projektkoordinators eine Stellenbeschreibung vorzulegen. Enthält das Konzept

Kooperationen mit anderen Dienstleistern/Akteuren, sind schriftliche Kooperationsverträge vorzulegen.

§ 20

Bewilligungsverfahren

(1) Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen ihres Ermessens auf Grundlage des vorgelegten und vollständigen Antrages, der Förderrichtlinie, von Informationen des Demografie-Monitorings und gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Behörden und Bezirksämter über die Zuwendungsvergabe. Die Bewilligung erfolgt über einen Zuwendungsbescheid.

(2) Die Bearbeitungszeit von der Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen bis zur Entscheidung über die Förderung beträgt in der Regel sechs Monate.

§ 21

Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Fördermittel dürfen nur insoweit und nicht eher abgefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen zur Erfüllung des Zweckzwecks benötigt werden. Die Mittelabforderung richtet sich nach Ziffern 1.4 und 1.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P).

§ 22

Verwendungsnachweis/Erfolgskontrolle

(1) Zur Messung der Zielerreichung sind Soll-Kennzahlen zu bilden und ein Zielerreichungsgrad festzulegen. Nach Projektende werden die Kennzahlen im Sachbericht mit den Ist-Kennzahlen abgeglichen und über Abweichungen berichtet.

(2) Der oder die Zuwendungsempfangende hat innerhalb der im Zuwendungsbescheid angegebenen Frist einen Verwendungsnachweis nach den Regelungen des Zuwendungsbescheides zu erstellen.

(3) Mit dem Verwendungsnachweis ist mindestens ein Sachbericht über den Projektverlauf, über die Erreichung des Zweckzwecks und der Förderziele, die Einhaltung der Zuwendungs- und Bewilligungsvoraussetzungen zu erstellen sowie ein zahlenmäßiger Nachweis und eine Abrechnung zu führen.

(4) Bei der Schaffung von Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Wohngruppen, Gemeinschaftsräumen im Quartier und Gemeinschaftsflächen, die über Pauschalbeiträge gefördert werden, muss nachgewiesen werden (z.B. durch Abnahme/Begehungsprotokolle durch eine öffentliche Förderbank und/oder Bescheinigungen von der bezirklichen Wohn-Pflege-Aufsicht), dass diese erfolgreich umgesetzt wurde.

(5) Der Behörde ist bei Zuschüssen zur Schaffung von Wohnformen, Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräumen in geeigneter Weise Zugang zum geförderten Projekt zu verschaffen, um die Einhaltung der Förderbedingungen zu überprüfen. Dies gilt auch vor Abschluss und während der gesamten Zeit der Zweckbindung einer Maßnahme.

(6) Die Behörde behält sich bei Zuschüssen für Maßnahmen zur Schaffung von Wohnformen sowie von Gemeinschaftsflächen und Gemeinschaftsräumen vor, die Einhaltung der Förderbedingungen mindestens zur Fertigstellung, ein Jahr nach Bezug und im Abstand von fünf Jahren bis zum Ablauf der Zweckbindungsdauer zu überprüfen. Die Prüfungen können auch durch andere Stellen erfolgen.

Entsprechende Prüfberichte sind der Bewilligungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

(7) Im Übrigen gelten die Festlegungen der Bewilligungsbehörde im Zuwendungsbescheid.

§ 23

Zu beachtende Vorschriften

(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt der § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

(2) Die Behörde kann eine Zuwendung ganz oder teilweise zurückfordern, wenn der Zuwendungsempfänger die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Zwecke und Leistungen nicht anforderungsgemäß erreicht.

§ 24

Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2028. Vollständige Anträge gemäß § 19 können ab Inkrafttreten und müssen bis 31. Dezember 2028 gestellt worden sein.

Hamburg, den 17. Dezember 2024

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1

Verzeichnis der im Land Hamburg anerkannten Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen

Stand: 12. Dezember 2024

Sachverständige		Anerkannt bis	Anerkannte Fachrichtungen gem. § 14 PVO
1.	ASR Schulstraße 40 26180 Rastede Tel.: 04402/59 86 00 E-Mail: info@roebken.com Dipl.-Ing. Thomas Röbbken	12.06.2030	Brandmeldeanlagen CO-Warnanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
2.	BIS Sachverständigen GmbH & Co. KG Fliederweg 17 75203 Königsbach-Stein Tel.: 07232/31 33 20 E-Mail: info@bis-s.de Dipl.-Ing. (FH) Kemal M. Bäuerle	03.10.2027	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
3.	DEKRA Automobil GmbH Industrie, Bau, Immobilien Essener Bogen 10 22419 Hamburg Tel.: 040/2 36 03 – 0 E-Mail: hamburg.automobil@dekra.com Dipl.-Ing. (FH) Steffen Berger Tel.: 0151/40 67 00 27 E-Mail: steffen.berger@dekra.com	23.08.2052	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
	M. Eng. Christian Burbank	24.06.2048	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
	M. Sc. Carsten Bauck Mobil: 0151/29 22 00 41 E-Mail: carsten.bauck@dekra.com	26.08.2053	Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen

Dipl.-Ing. Manfred Haß Suchskrug 5 – 7 24107 Kiel Tel.: 0431/54 67 – 278 Mobil: 0170/4 78 90 06 E-Mail: manfred.hass@dekra.com	27.04.2026	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
Dipl.-Ing. Frank Hoffmann	14.11.2033	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Jens Köhnen	02.11.2036	Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
Dipl.-Ing. Götz Laube Tel.: 040/2 36 03 – 839 Mobil: 0152/22 93 82 29 E-Mail: goetz.laube@dekra.com	10.07.2028	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Tino Lehmicke	21.03.2038	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Dirk Mollenhauer	10.06.2038	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
Dipl.-Ing. Gerd Möser	12.05.2027	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Bernhard Schuhmacher	01.07.2025	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Carsten Steiling Tel.: 040/2 36 03 – 800 Mobil: 0177/3 05 03 68 E-Mail: carsten.steiling@dekra.com	02.09.2033	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
Dipl.-Ing. Peter Vogelsang	05.09.2033	Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Uwe Wieland	28.03.2032	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Michael Wöbbecke	12.06.2032	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Bernd Wolff	24.06.2028	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen

4.	M. Eng. Julia Eidam EME – Eidam & Müller-Edzards GbR Cremon 11 20457 Hamburg Tel.: 040/8 40 52 05-13 Fax: 040/8 40 52 05-25 Mobil: 0151/53 06 55 22 E-Mail: j.eidam@eme-sv.de Web: www.eme-sv.de	11.08.2044	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
5.	Dipl.-Ing. (FH) Jörg Ehwalt Zollamtsbogen 11 21035 Hamburg Tel.: 040/73 59 73 59 E-Mail: ehwalt@web.de	29.03.2030	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
6.	Dipl.-Ing. Stefan Elmers Im Heidchen 3 56424 Mogendorf Tel.: 02602/94 95 60-0 E-Mail: info@s3elmers.de	17.06.2032	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
7.	E-I-H * Engineering & Inspection Hellmund Zum Denkmal 5 06193 Petersberg Tel.: 034606/36 50 90 Mobil: 0173/7 36 07 70 E-Mail: info@eih24.com Dipl.-Ing. Jochen Hellmund	21.09.2030	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
8.	GGs mbH Waidmannsluster Damm 39 13509 Berlin Tel.: 030/4 03 04 08 – 10 E-Mail: mzm@ggs-technik.de Dipl.-Ing. Robert Meyer zu Rheda	09.08.2032	Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
9.	Dipl.-Ing. Ralf Goldbach Snitgerstieg 7 22111 Hamburg Tel.: 040/65 90 89 99	02.05.2030	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen
10.	GS-Sachverständigenbüro Harkensee 4 22307 Hamburg Tel.: 040/63 85 87 50 Dipl.-Ing. Olaf Grehl	22.07.2030	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
11.	Hanse Inspect GmbH Pestalozzistraße 25 22305 Hamburg Tel.: 040/57 30 97 45 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Heyn Mobil: 0175/9 29 37 18 E-Mail: heyne@hanse-inspect.de	04.05.2050	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
	Dipl.-Ing. (FH) Jens Schlichting Mobil: 0160/98 07 51 00 E-Mail: schlichting@hanse-inspect.de	25.06.2048	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
12.	Ingenieur- und Sachverständigenbüro Danny Rehbürg Geschwister-Scholl-Straße 32 20251 Hamburg Mobil: 0176/34 39 63 74 E-Mail: info@ing-rehbürg.de B. Eng. Danny Rehbürg	12.07.2056	Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung

13.	Ingenieur- und Sachverständigenbüro für Elektrotechnik Hahne Sonnenweg 83 22045 Hamburg Tel.: 040/30 75 06 05 Mobil: 0174/9 49 93 81 E-Mail: info@isb-hahne.de Dipl.-Ing. (FH) Carsten Hahne	11.08.2036	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
14.	Ingenieurbüro Henk Schorchstraße 34 21073 Hamburg Tel.: 040/60 09 88 71 Mobil: 0179/5 01 73 97 E-Mail: ohenk@ibhenk.de Dipl.-Ing. (FH) Olaf Henk	10.07.2040	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
15.	Dipl.-Ing. Oliver Hoffmann Hansastraße 32 59174 Kamen Mobil: 0163/4 20 10 45 E-Mail: hoffmann.kamen@online.de	09.09.2031	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
16.	M. Sc. Alexander Hoferer Sachverständigenbüro Elektrotechnik Allmendweg 3 79540 Lörrach Tel.: 07621/1 68 13 63 E-Mail: briefkasten@hoferer-etechnik.de	30.10.2048	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
17.	Ingenieurbüro A. Teschke GmbH Wasserstraße 481 44795 Bochum Tel.: 0234/9 43 11 50 E-Mail: at@ib-teschke.de Dipl.-Ing. Andreas Teschke	31.08.2029	Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
18.	Ingenieurbüro M. Reimann Bussardstraße 32 46562 Voerde Tel.: 02855/1 60 01 60 m-reimann@online.de Dipl.-Ing. Martin Reimann	05.03.2031	Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
19.	Ingenieur- und Sachverständigenbüro Kretz Weidenweg 7 47638 Straelen Tel.: 02834/3 72 75 31 Mobil: 0173/2 00 00 28 E-Mail: kretz@psv-kretz.com Dipl.-Ing. (FH) Marcel Kretz	15.10.2049	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
20.	Ingenieur- und Sachverständigenbüro Schwarz Boverfeld 66 44227 Dortmund Tel.: 0231/53 21 40 09 Mobil: 0174/3 12 00 07 E-Mail: schwarz@psv-schwarz.com Dipl.-Ing. (FH) Anatoli Schwarz	29.11.2044	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
21.	Dipl.-Ing. Werner Jaehner Tempowerkring 6 21079 Hamburg Tel.: 040/79 01 24 80 E-Mail: werner.jaehner@web.de	01.01.2027	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
22.	Dipl.-Ing. Georgios Karagiannis Ahornstraße 11 12163 Berlin Mobil: 0174/8 01 18 00 E-Mail: mail@psg-berlin.de	12.03.2034	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen

23.	Dipl.-Ing. Stefan Knigge Zum Feld 1a 06198 Salzatal Tel.: 034601/2 77 63 Mobil: 0176/23 33 02 22 E-Mail: info@psv-knigge.de	27.12.2033	Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
24.	Nemko GmbH & Co. KG ERG-Elektronische Revision Reetzstraße 58 76327 Pfinztal Tel.: 04173/58 03 45 Dipl.-Ing. Norbert Benthack	14.01.2032	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
	Dipl.-Ing. Eva Freiberger	09.10.2026	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
	Dipl.-Ing. Waldemar Mantaj	05.01.2028	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
	Dipl.-Ing. Heinrich Metz	21.11.2025	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
25.	Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Poll Marlstraße 44b 23566 Lübeck Tel.: 0451/40 03 20 67 Mobil: 0171/2 85 89 97 E-Mail: kd@sv-poll.de	17.07.2032	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
26.	Dipl.-Ing. Holger Reder Ofenerdiekerstraße 190 26125 Oldenburg Tel.: 0441/36 16 91 51 Mobil: 0160/90 53 29 97 E-Mail: info@hreder.de	20.01.2029	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
27.	Sachverständigenbüro Dr. Bitter Dr.-Ing. Frank Bitter Kapuzinerweg 7 70374 Stuttgart Tel.: 0711/95 39 22 – 0 E-Mail: info@svb-bitter.de Dipl.-Ing. Andreas Elsaßer E-Mail: andreas.elsaesser@svb-bitter.de	08.01.2035	Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
28.	Sachverständigenbüro Osterkamp Mittelweg 171a 20148 Hamburg Tel.: 040/75 66 32 52 99 Mobil: 0172/2 70 74 85 E-Mail: s.osterkamp@sv-osterkamp.de Dipl.-Ing. (FH) Siegbert Osterkamp	08.05.2036	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
29.	Sachverständigenbüro Parting Barmbeker Straße 27b 22303 Hamburg Mobil.: 0151/44 92 89 91 E-Mail: info@sv-parting.de M. Eng. Fabian Parting	27.11.2059	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
30.	Sachverständigenbüro Post Köpenicker Straße 325 12555 Berlin Tel.: 030/51 63 61 34 Mobil.: 0172/8 04 44 33 E-Mail: info@svb-post.de Dipl.-Ing. Peter Post	09.08.2034	Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung

31.	Sachverständigenbüro SANDER/DONISLAWSKI Gloxinienweg 13 22523 Hamburg Tel.: 040/57 00 68 48 E-Mail: office@sv-sander.de Dipl.-Ing. Dirk Sander	05.01.2035	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. Michaela Sander	10.03.2035	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
32.	Sachverständigenbüro Wasielewski Buckhorn 35c 22359 Hamburg Tel.: 040/60 95 04 32 Mobil.: 0171/5 58 00 53 E-Mail: info@sv-wasielewski.de Dipl.-Ing. Lars Wasielewski	18.10.2033	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
33.	Sachverständigen Gesellschaft Grapentin mbH Beethovenstraße 28 14513 Teltow Tel.: 030/1 20 86 11 20 E-Mail: office@svg-g.de Dipl.-Ing. Marko Grapentin	24.12.2036	Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
34.	Dipl.-Ing. Bernd Schädlich Hinter den Dünen 26 18119 Rostock Tel.: 0381/8 00 50 00 Mobil: 0177/7 28 34 46 E-Mail: IBSchaedlich@t-online.de	21.08.2027	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
35.	Dipl.-Ing. Robert Schwarz Lange Straße 61 47228 Duisburg Tel.: 0160/97 24 71 08 E-Mail: ISB-Schwarz@t-online.de	17.03.2031	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
36.	sv-elt Sachverständigen GbR Ratsweg 5 35460 Staufenberg Tel.: 06406/9 23 34 0 Dipl.-Ing. Udo Kühbauch Tel.: 06406/92 33 40 E-Mail: udo.kuehbauch@sv-elt.com	06.01.2031	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
	Dipl.-Ing. Wolfgang Rücker	18.08.2034	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
37.	Technische Prüfgesellschaft mbH Gradestraße 46 – 50 12347 Berlin Tel.: 030/3 99 28 60 Dipl.-Ing. Andreas Jago	17.07.2030	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. Heiner Liekefeld Neue Burg 2 20457 Hamburg Tel.: 040/53 02 62 00 Mobil: 0172/3 79 98 01 E-Mail: liekefeld@tpg.de	21.09.2026	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen

38.	TESS Technisches Sachverständigen- und Ingenieurbüro Sorst Hildegardstraße 16 10715 Berlin Tel.: 030/81 29 97 23 E-Mail: info@tess-berlin.de Dipl.-Ing. Eberhard Sorst	21.04.2032	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
39.	TPG-Elplan-Nord mbH Holtenkliner Straße 46 21029 Hamburg Tel.: 040/72 41 05 06 E-Mail: buero@elplan-nord.de Dipl.-Ing. Alexander Heinze	14.10.2050	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
40.	Tribicon GmbH Ingenieurgesellschaft für technische Energiedienstleistungen Kemmannstraße 111 42349 Wuppertal Tel.: 0202/43 04 72 38 Dipl.-Ing. (FH) Dominik Schmeink Tel.: 01579/2 51 56 59	07.11.2048	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
41.	TÜV Hessen Hans-Böckler-Straße 4 35440 Linden Tel.: 06400/91 10 – 0 Dipl.-Ing. Erhard Glitsch	16.07.2027	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
42.	TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG Große Bahnstraße 31 22525 Hamburg Tel.: 040/85 57 – 0 E-Mail: baurecht@tuev-nord.de B. Eng. Kay Bieser Mobil: 0160/8 88 32 73	08.08.2054	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Daase	07.05.2053	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. Ingo Enke	03.08.2036	Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. (FH) Karsten Glüpker	01.06.2050	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. Jörg Hampf	24.05.2034	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. Peter Häusler	14.06.2029	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
	Dipl.-Ing. (FH) Christian Joswich	22.08.2034	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung

Dipl.-Ing. (FH) André Kaufmann	31.07.2041	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
Dipl.-Ing. (FH) Sven Kramer	22.02.2043	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
M. Sc. Christian Lorenz	09.05.2053	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
Dipl.-Ing. (FH) Carsten Ohlandt Tel.: 0160/8 88 44 39 E-Mail: cohlandt@tuev-nord.de	22.05.2033	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
Dipl.-Ing. Ralf Ribbekamp	10.01.2041	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
Dipl.-Ing. Matthias Schomberg	13.07.2044	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
B. Sc. Patrick Schröder	26.03.2059	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
Dipl.-Ing. (FH) Nico Tkotsch	18.04.2045	Alarmierungsanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung Brandmeldeanlagen
Dipl.-Ing. Jürgen Voigt	31.03.2028	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
B. Eng. Markus Volkmann	02.03.2050	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
Dipl.-Ing. (FH) Björn Meißner	14.09.2042	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Fangmeyer	15.02.2048	Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
B. Eng. Daniel Hanke	25.06.2050	Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
B. Eng. Jonas Blau	12.06.2060	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
B. Sc. Markus Kenkel	30.08.2045	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
B. Eng. Jannis Maschke	26.04.2046	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
M. Sc. Julian Valentiner	15.06.2056	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Rainer von Elling SGBM Hannover Am TÜV 1 30519 Hannover Tel.: 0160/8 88 01 47 E-Mail: RvonElling@tuev-nord.de	04.03.2027	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen

	Dipl.-Ing. (FH) Timo Mahr	24.06.2047	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
	M. Eng. Pascal Hoppe	26.10.2058	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
	B. Sc. Gordon Grasenack	29.12.2057	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
	M. Eng. Alexander Fath	18.10.2046	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
43.	TÜV Rheinland Joseph-von-Fraunhofer-Straße 27 44227 Dortmund M. Eng. Jim Weber Mobil: 0151/42 41 62 91 E-Mail: jim.weber@tuv.com	22.06.2052	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
44.	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH Wilhelmstraße 122 57518 Betzdorf Dipl.-Ing. (FH) Michael Kötting Mobil: 0172/2 40 80 48 E-Mail: Michael.Koetting@tuv.com	16.05.2039	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
45.	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH Niederlassung Hamburg Julius-Vosseler-Straße 42 22527 Hamburg Tel.: 040/3 78 79 04 10 E-Mail: ksc-no@de.tuv.com M. Eng. Michael Rohde	16.01.2054	Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. Norbert Benke E-Mail: norbert.benke@de.tuv.com	08.01.2032	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
	M. Eng. Tim Abraham	08.03.2055	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. Jan Brandwijk	27.02.2035	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
	Dipl.-Ing. (FH) Felix Brathe	04.12.2050	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
	M. Sc. Ina Cluß	28.08.2051	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. Claus Czekalla	13.05.2031	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	M. Eng. Enrico Ellert	13.03.2059	CO-Warnanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen

Dipl.-Ing. Dunja Folkens	04.01.2036	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Grewe	11.08.2037	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
B. Eng. Patrick Heuer Mobil: 0162/1 02 49 86	15.03.2057	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
Dipl.-Ing. Wolfram Kästner	26.12.2030	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Peter Knievel	28.06.2031	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Peter Kulaszewski	16.04.2033	Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. (FH) Ulf Mühlhäusler	11.09.2038	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
Dipl.-Ing. Karsten Petschick	17.01.2050	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Norbert Pisters	13.01.2033	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Günter Precht	23.02.2028	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
Dipl.-Ing. Josef Roß Tel.: 0172/2 63 84 49 E-Mail: josef.ross@de.tuv.com	25.05.2035	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
Dipl.-Ing. Hans-Willi Schlösser	08.06.2028	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen

	M. Eng. Aron Schuh	25.09.2051	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. (FH) Olaf Steinert Tel.: 0172/32 71 050 E-Mail: olaf.steinert@de.tuv.com	01.09.2028	Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
	Dipl.-Ing. Marcus Thiele	30.06.2035	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtseltsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	M. Eng. Dennis Tkacev	28.04.2058	CO-Warnanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	B. Eng. Andreas Wagner	04.11.2050	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
	Dipl.-Ing. Nils Zagel	19.09.2032	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	M. Eng. Waldemar Zittel	21.09.2052	nichtseltsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
46.	TÜV Süd Industrie Service GmbH – Region Nordwest Sylvesterallee 2 22525 Hamburg Tel.: 040/83 29 51 – 90 E-Mail: thomas.brunkhorst@tuev-sued.de Dipl.-Ing. (FH) Thomas Brunkhorst	22.04.2035	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
	Dipl.-Ing. Jörg Böttcher	21.04.2035	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Groß Tel.: 0151/19 69 27 87	24.01.2045	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
	Dipl.-Ing. Sebastian Kamps	30.03.2055	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheits- stromversorgung
	M. Eng. Zsolt Lakatos	23.02.2051	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
	Dipl.-Ing. Arnd Müller	30.03.2033	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. Sven Ragnit	30.06.2033	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
	Dipl.-Ing. Michael Schulz	22.01.2034	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen nichtseltsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen

	B. Eng. Stefan Veit	01.04.2063	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung
47.	Dipl.-Ing. Achim Urfels Baumstraße 7 18209 Bad Doberan Tel.: 0171/4 28 06 46 E-Mail: Achim.Urfels@t-online.de	06.02.2031	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
48.	VdS Schadenverhütung GmbH Technische Prüfstelle – Niederlassung Hamburg Beim Strohhaus 2 20097 Hamburg Tel.: 040/25 19 41 – 0 E-Mail: tphamburg@vds.de Dipl.-Ing. Berthold Bikker	03.12.2033	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
	Dipl.-Ing. Detlef Broecker	15.07.2032	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
	Dipl.-Ing. Frank Döhler	28.06.2037	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
	M. Sc. Maik Ingendorf	30.08.2056	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
	Dipl.-Ing. (FH) Garvin Musa	24.10.2047	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
	B. Eng. Timo Nendse	01.05.2059	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
	Dipl.-Ing. Torsten Pfeiffer	12.04.2032	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen
	B. Eng. Erik Schönherr	07.02.2059	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
	Dipl.-Ing. Carsten Schwering	20.06.2035	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
	Dipl.-Ing. Dirk Thiemicke	21.11.2039	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
	Dipl.-Ing. Lorenz Walter	10.09.2040	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
	M. Sc. Henrik Wegner	09.10.2058	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen
M. Eng. Marko Schwark	06.08.2057	nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen selbsttätige Feuerlöschanlagen	
49.	WINTER GmbH & Co. KG – Büro Ottweiler – Blumenstraße 12 66564 Ottweiler Tel.: 06824/13 42 E-Mail: info@firma-winter.de Dipl.-Ing. Thomas Winter	26.01.2042	CO-Warnanlagen Lüftungsanlagen Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen
50.	Dipl.-Ing. Achim Wutzke Oertzweg 54 22307 Hamburg Tel.: 0177/8 64 22 73 E-Mail: a.wutzke@ingenieurbuero-wutzke.de	08.02.2033	Alarmierungsanlagen Brandmeldeanlagen Starkstromanlagen einschl. Sicherheitsstromversorgung

Hamburg, den 16. Dezember 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Verzeichnis der in Hamburg anerkannten Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Bautechnik

(Stand Dezember 2024)

Name		Anschrift	Telefon	Mail	Fachrichtung ¹⁾				
						Dr.-Ing.	Hamburg	6422632-0	mail@btimg.de
Baseler	Joachim	Farmsener Landstraße 202	22359	Hamburg	6422632-0	mail@btimg.de	St	M	-
Behrens	Matthias	Borselstraße 16a	22765	Hamburg	4191579-0	info@ighansen.de	St	-	-
Böttcher	Christian	Bugenhagenstraße 5	20095	Hamburg	1898765-55	info@panta-pruefingenieure.de	St	M	-
Braun	Andreas	Am Landpflegeheim 28	22549	Hamburg	42904944	andreas@ingenieurbuero-braun.info	-	M	-
Brunck	Frank-Peter	Dammtorstraße 25	20354	Hamburg	415200-0	pruefung@dr-ing-binnewies.de	St	M	-
Cordes	Holger	Anckelmannsplatz 1	20537	Hamburg	37093-155	hamburg@pruef-ing.de	St	M	-
Ditz	Torsten	Poststraße 3	20354	Hamburg	3038738612	td@icditz.de	-	M	-
Drude	Olaf	Veritaskai 8	21079	Hamburg	790001-0	pruefung@wk-consult.com	St	M	-
Eggert	Sebastian	Im Alten Dorfe 25	22359	Hamburg	6095520	zentrale@elp-ingenieure.de	St	M	-
Ehmann	Stefan	Johannisbollwerk 6-8	20459	Hamburg	35009-0	pruefingenieure@wtm-hh.de	St	M	-
Feldmann	Georg	Mühlenkamp 59	22303	Hamburg	27155-0	assistenz@wp-ingenieure.de	-	M	-
Frenz	Matthias	Bugenhagenstraße 5	20095	Hamburg	1898765-44	info@panta-pruefingenieure.de	-	M	-
Gebhart	Rüdiger	Palmallee 124 b	22767	Hamburg	888898-0	statik@abel-ing.de	-	M	-
Grube	Rene	Bernhard-Nocht-Straße 99	20359	Hamburg	80811456-0	pruefung@prube-ing.de	-	M	-
Holste	Karsten	Veritaskai 8	21079	Hamburg	790001-0	pruefung@wk-consult.com	-	M	-
Jäppelt	Ulrich	Johannisbollwerk 6-8	20459	Hamburg	35009-0	pruefingenieure@wtm-hh.de	St	M	-
Kühner	Christian	Friesenweg 5 e	22763	Hamburg	889167-34	info@wvs.eu	St	M	-
Lohrmann	Gerhard	Im Alten Dorfe 25	22359	Hamburg	6095520	zentrale@elp-ingenieure.de	St	M	-
Lorenzen	Leif	Farmsener Landstraße 202	22359	Hamburg	6422632-0	mail@btimg.de	-	M	-
Lüddecke	Falk	Kaiser-Wilhelm-Straße 50	20355	Hamburg	429292-0	info@i-b-o.de	St	M	-
Mahutka	Klaus-Peter	Glockengießerwall 1	20095	Hamburg	330039-0	pruef@krameraltbrecht.de	St	M	-
Meisel	Andreas	Veritaskai 8	21079	Hamburg	790001-0	pruefung@wk-consult.com	St	M	H
Meyer	Ulrich	Mühlenkamp 59	22303	Hamburg	27155-0	assistenz@wp-ingenieure.de	St	M	H
Rombach	Günter	Denickestraße 17	21073	Hamburg	428783122	rombach@tu-harburg.de	-	M	-
Schadow	Thomas	Johannisbollwerk 6-8	20459	Hamburg	35009-0	pruefingenieure@wtm-hh.de	St	M	-
Schmidt	Stephan	Dammtorstraße 25	20354	Hamburg	415200-0	pruefung@dr-ing-binnewies.de	St	M	-
Starossek	Uwe	Kiefernberg 42 a	21075	Hamburg	42878-3987	starossek@tu-harburg.de	St	-	-
Stavesand	Joachim	Stresemannstraße 29	22769	Hamburg	548067-40	info@gus-ing.de	St	M	-
Steffens	Alexander	Johannisbollwerk 6-8	20459	Hamburg	35009-0	pruefingenieure@wtm-hh.de	St	M	-
Stockleben	Uwe	Stader Straße 274	21075	Hamburg	790005-0	pruefung@hks-bauingenieure.de	St	M	-
Thiesemann	Lydia	Farmsener Landstraße 202	22359	Hamburg	6422632-14	mail@btimg.de	St	M	-
Vellguth	Frithjof	Stresemannstraße 29	22769	Hamburg	548067-40	info@gus-ing.de	-	M	-
Wetzel	Markus	Friesenweg 5 e	22763	Hamburg	889167-0	info@wvs.eu	St	M	H
Wittholz	Mark	Oberhafenstraße 1	20097	Hamburg	76758480	fueligrabe@wittholz-ingenieure.de	-	M	-
Zingel	Ulf	Stadtdeich 5	20097	Hamburg	79416768-0	u.zingel@lap-psgmbh.com	St	M	H

¹⁾ St = Metallbau (Stahl- und Aluminiumbau) | M = Massivbau (Stein-, Beton- und Stahlbetonbau) | H = Holzbau

Hamburg, den 9. Dezember 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Amt für Bauordnung und Hochbau –**

**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025 –
Aufforderung zur Einreichung von
Wahlvorschlägen
in Fortschreibung der Bekanntmachung
vom 15. November 2024
(Amtl. Anz. S. 1957)**

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch die Dreizehnte Verordnung zur Änderung der BWO vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), wird in Fortschreibung der Bekanntmachung vom 15. November 2024 (Amtl. Anz. S. 1957) bekannt gegeben:

Der Bundespräsident hat am 27. Dezember 2024 den 20. Deutschen Bundestag aufgelöst und als Tag der vorgezogenen Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag den 23. Februar 2025 bestimmt (BGBl. 2024 I Nr. 435).

Aufgrund der vorgezogenen Neuwahl hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat am 27. Dezember 2024 von der Ermächtigung in § 52 Absatz 3 Bundeswahlgesetz Gebrauch gemacht und die Fristen im Wahlvorschlagverfahren geändert (BGBl. 2024 I Nr. 436).

In Abänderung der Bekanntmachung vom 15. November 2024 gelten für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 folgende Fristen:

Beteiligungsanzeigen sind spätestens am 7. Januar 2025 (47. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr bei der Bundeswahlleiterin einzureichen.

Wahlvorschläge sind spätestens am 20. Januar 2025 (34. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr einzureichen (Einreichfrist).

- Landeslisten müssen beim Landeswahlleiter,
- Kreiswahlvorschläge bei der zuständigen Kreiswahlleitung eingereicht werden.

Der Landeswahlausschuss und die Kreiswahlausschüsse entscheiden am 24. Januar 2025 (30. Tag vor der Wahl) über die Zulassung der Landeslisten und der Kreiswahlvorschläge.

Der Landeswahlausschuss entscheidet über Beschwerden gegen Zulassungsentscheidungen der Kreiswahlausschüsse und der Bundeswahlausschuss über Beschwerden gegen die Zulassungsentscheidung des Landeswahlausschusses spätestens am 30. Januar 2025 (24. Tag vor der Wahl).

Mit Ausnahme der neuen Fristen hat die Bekanntmachung vom 15. November 2024 unverändert Bestand.

Hamburg, den 3. Januar 2025

Der Landeswahlleiter und die Kreiswahlleitungen

Amtl. Anz. S. 21

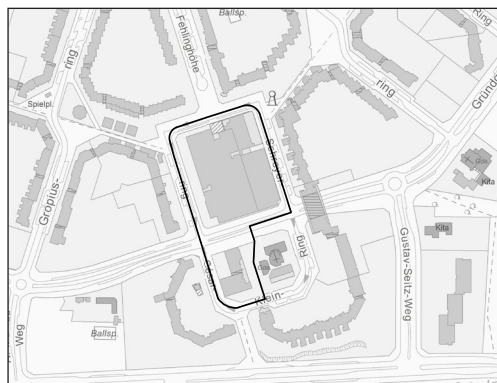
**Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Steilshoop 13 „Nahversorgungszentrum“
gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Steilshoop 13 „Nahversorgungszentrum“ ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Das Plangebiet liegt nördlich und südlich der Gründgensstraße im Stadtteil Steilshoop (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 516) und umfasst eine Fläche von rund 2,5 ha.



Bauzustand und Ausstattung des 1974 eröffneten Einkaufszentrums „City Center Steilshoop“ und der darüberliegenden Wohnungen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Im Rahmen des Wettbewerbes „Nahversorgungszentrum Steilshoop“ wurden daher zu dessen Weiterentwicklung nördlich und südlich der Gründgensstraße Entwürfe ausgewählt, die neben einer teilweisen Weiter- und Umnutzung im Bestand auch ein Neubau von Wohnungen und gewerblichen Flächenangeboten deutliche Verbesserungen und Angebotserweiterungen vorsehen. Für die Ermöglichung der geplanten städtebaulichen Entwicklung ist die Schaffung neuen Planrechts erforderlich.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin bzw. eines privaten Vorhabenträgers zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 7 UVPG wurde die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles als übersichtliche Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt und dokumentiert. Es wurde ermittelt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Steilshoop 13 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Die Öffentliche Plandiskussion findet am **Montag, dem 13. Januar 2025, um 18.00 Uhr** in der Aula der Schule am

See, Gropiusring 43, 22309 Hamburg, statt. Ab 17.30 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 6. Januar 2025, bis Freitag, dem 17. Januar 2025 werktags (außer sonnabends) von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, sowie im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden.

Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“. Zudem haben Sie dort die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt online abzugeben.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3457 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de.

Hamburg, den 28. November 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 21

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BAA2024002192-BVC22 – Reinigung der Wasserbecken in Pflanzen und Blumen 2025

Auftraggeber: Bezirksamt Altona

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Deutschland
+49 4042811
ausschreibungen@altona.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Reinigung der Wasserbecken in Pflanzen und Blumen 2025

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter Altona, beabsichtigt im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes eine Wasserbeckenreinigung zu vergeben.

Die Wasserbeckenreinigung wird für die Frühjahrsinbetriebnahme der Wasserspiele 2025 benötigt.

Ort der Leistungserbringung:
20355 Pflanzen und Blumen

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f8abd297-9e5b-443d-a473-20bdba9cf305>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

9. Januar 2025, 11.00 Uhr

Bindefrist: 30. Januar 2025

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 19. Dezember 2024

Das Bezirksamt Altona

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

541 K 1/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 28. Februar 2025, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sülldorf Gemarkung Sülldorf, Flurstück 437, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kapitän-Dreyer-Weg 6, 968 m², Blatt 1680 BV 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bei dem Objekt handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus des Ursprungsbaujahres 1936 bebautes Grundstück mit einer Größe von 968 m².

Das Haus verfügt über eine mittlere Ausstattung und befindet sich in einem durchschnittlichen Zustand mit Instandsetzungs-/Modernisierungsbedarf. Gas-Zentralheizung von 2020, etwa 57 m² Wohnfläche, zwei Zimmer, Wohnküche, ein Sanitärraum.

Im Übrigen wird auf das Sachverständigengutachten Bezug genommen.

Verkehrswert: 1.530.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn

der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 3. Januar 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**
Abteilung 541

4

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 008-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Castellonstieg 1, Sanierung Hauptgebäude
in 20539 Hamburg

Bauauftrag: Schwachstrom – Castellonstieg 1-3

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 595.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juni 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Dezember 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 2

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 018-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ernst-Bergeest-Weg 54, Umbau Verwaltung
in 21077 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker – Ernst-Bergeest-Weg 54
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 12.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung ca. Februar 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Januar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter: [https://www.hamburg.de/
politik-und-verwaltung/ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/).

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Dezember 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 3